

Hervorragende Leistungen angemessen vergüten
Hinweise zur zukünftigen KiTa-Finanzierung
Prof. Dr. Werner Heister

In dem bestehenden System der Finanzierung von KiTas in NRW kann die aus fachwissenschaftlicher Sicht notwendige **Qualität** der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder **nicht erreicht werden**.

Bereits die Rahmenbedingungen stimmen nicht. In der heutigen KiTa - Finanzierung sind z.B. folgende Rahmenbedingungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt:

- **Personalkosten** steigen gewöhnlich Jahr für Jahr durch Tarifverträge etc. Die **Steigerungen** müssten automatisch auch die Finanzierung erhöhen, das ist nicht in ausreichendem Maße der Fall.
- Angemessene **Höhergruppierungen** und **Stufenaufstiege** müssten ebenfalls entgolten werden, davon kann keine Rede sein.
- Für die **mittelbare pädagogische Arbeit**, also Verfügungszeiten, die nicht im direkten Kontakt mit den Kindern erledigt werden, sind derzeit 10% veranschlagt. Wissenschaftliche Studien gehen aber von tatsächlich mindestens 25% aus.
- **Ausfallzeiten** durch Urlaub, Krankheit etc. sind derzeit überhaupt nicht berücksichtigt. Mindestens 17% wären angemessen.
- In allen Fällen gilt: Die Träger müssen die teils beträchtlichen Lücken aus Eigenmittel schließen. Das führt zu **Substanzabbau**.
- Die **Aufgaben von Leitungen und Fachberatungen**, Qualitätsmanagement etc. sind zwar ungeheuer wichtig und auch sehr zeitaufwendig, aber derzeit leider nicht angemessen gesetzlich festgelegt und schon gar nicht ausreichend finanziert.

Bereits mittels der dargestellten Fakten kann gefolgert werden, dass die vereinbarten Vergütungen nicht angemessen sein können. Insbesondere die **personelle Ausstattung** der KiTas muss deutlich steigen, weil für eine qualitativ gute pädagogische Leistung deutlich mehr Kräfte eingesetzt werden müssen. Je nach KiTa fallen etwa 50 - 80% höhere Kosten für ein gutes Soll an.

Die Erkenntnisse der Wissenschaften, namentlich die der Pädagogik, Psychologie und in erster Linie die der **Neurowissenschaften** verdeutlichen, dass insbesondere in den frühen Kindheitsjahren die Grundlagen für eine gute Entwicklung, Teilhabe und Aufstiegschancen gelegt werden. Entsprechend wichtig ist es, insbesondere in den ersten Lebensjahren Bildung, Erziehung und Betreuung auf höchstem Qualitätsniveau zu gewährleisten (Auftrag gemäß SGB VIII und KiBiz).

Die Selbstkosten sind zu erstatten: Es wird empfohlen, von dem bisherigen Finanzierungssystem abzurücken und zukünftig die Betätigungen der Leistungserbringer als **Dienstleistungen** anzusehen. Folglich würde in einem neuen System ein **Trägeranteil** komplett **entfallen**.

Die Dienstleistungserbringer erwarten berechtigterweise eine **leistungsgerechte Entlohnung**. Sie planen mit der vollständigen Erstattung der entstehenden, angemessenen Kosten, auch die der Vorhaltung. Sie erwarten eine Ermöglichung der Substanzerhaltung z.B. durch Abschreibung. Sie erwarten keine zuschussbedürftigen Pauschalen, sondern deckende Kostenerstattung. Sie erachten berechtigterweise eine Deckelung für Kosten nicht als angemessen und sehen keinen Sinn in der Deckelung von Budgets. Anfallende Mietkosten - auch kalkulatorische - sind in angemessener Höhe zu berücksichtigen.

Die Leistungen wären in eine **Grundfinanzierung** (z.B. Leitung, pädagogische Voraussetzungen, Betrieb (auch Technik etc.), Küche und Immobilie) **und weitere** zu unterscheiden. Hinzu käme eine belegungsabhängige Komponente für spezielle Förderbedarfe und Aspekte, die einrichtungsspezifisch zu behandeln sind. Weiterhin ist die Vorhaltung von Plätzen zu finanzieren. Aspekte der Instandhaltung oder gar Erweiterung sollten vom Betrieb getrennt werden. Die derzeitige Vermischung ist unpassend.

Gestiegene Kosten an allen Ecken und Enden: Substanzerhaltung ist nur möglich, wenn auch die Kostensteigerungen abgegolten werden. Sowohl im pädagogischen Bereich, als auch in der Administration, im baulichen, technischen, hauswirtschaftlichen sowie Küchenbereich sind die Anforderungen zwar stetig gestiegen. Im Allgemeinen ist aber damit keine Steigerung des Entgelts einhergegangen. Beispiele:

- **Pädagogische Anforderungen:** Alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung an persönlichen und Einrichtungsangelegenheiten | Beobachtung und Dokumentation | Elternbeteiligung | Erziehungspartnerschaft | Ganzheitliche individuelle und gemeinsame Förderung | Gesundheitsförderung | Individuelle Förderung | Interkulturelle Bildung und Erziehung | Kooperationen im Sozialraum | Pädagogische Konzeptionsarbeit | Prävention | Ressourcenorientierte Förderung | Spezielle Anforderungen für Familienzentren | Spezielle Anforderungen plusKiTA | Sprachliche Bildung | Vorgaben für die mittelbare pädagogische Arbeit | Vorgaben für die unmittelbare pädagogische Arbeit | Zusammenarbeit mit den Eltern | Zusammenarbeit mit Grundschulen | Zusammenarbeit zur Frühförderung
- **Sachkostensteigerungen:** Aufzugswartung, Baumkontrolle, Elektrogeräteprüfung, Prüfung der Feuerlöscher, Prüfung der Spielgeräte, Trinkwasseruntersuchungen, Unterweisungen in den Themen Brandschutz | Datenschutz | Lebensmittelhygiene | Erste-Hilfe | Sicherheitsfragen | Wartung der Alarmanlage/ Brandmeldeanlage
- Kostentreibende **bauliche** Anforderungen: Material, z.B. der Stahlpreis ist seit 2000 um 26,5 % gestiegen | Bauplanungskosten | Ansprüche an Nachhaltigkeit & Haftung | separate Wickelplätze | höhenverstellbare Wickeltische | Kinder WCs | Waschrinnen | Matschecken | Kinderwagenabstellplatz | Sozialraum | ausreichende Küche | Kinderbistro für die wachsende Ganztagsbetreuung.

Fazit: Im derzeitigen System der Finanzierung ist die Substanz der KiTas und der Trägerorganisationen ernsthaft gefährdet. Die vielen Lücken und betriebswirtschaftlich-handwerklichen Fehler im bestehenden Finanzierungssystem sollten behoben werden. Das ist nur möglich, wenn sich alle Verantwortlichen an einen Tisch setzen und auf der grünen Wiese neu beginnen. Und dabei sind sie auch mit einer wissenschaftlichen Expertise gut beraten.

Die Studie der AutorInnen Prof. Dr. Christina Jasmund, Prof. Dr. Werner Heister, Sarah Hödtke (BA), Dr. Matthias Wilk steht zum Download bereit unter: <https://www.hs-niederrhein.de/forschung/kindheitspaedagogik-in-bewegung/forschung/>.

Vgl. auch KiTa aktuell, 02.2017, S. 45 f.

Neuss, 01.02.2017

Prof. Dr. Werner Heister, Hochschule Niederrhein